

JUGENDSTRAFRECHT

Magdeburger Initiative

• Heribert Ostendorf

Mit dem Namen der Stadt Magdeburg verbinden sich seit einiger Zeit Bilder von Fremdenfeindlichkeit und Jugendgewalt, aber auch der Schock über den Anstieg rechtsradikal orientierter Jungwählergruppen. Dies sind Krisenzeichen, vor allem Ausdruck existentieller Verunsicherungen in beträchtlichen Teilen der Jugend. Ihr wird die tiefgreifende Spaltung unserer Gesellschaft in wenige Gewinner und viele Verlierer tagtäglich vor Augen geführt. Die Magdeburger Initiative, ein Zusammenschluß von Jugendstrafrechtspraktikern, Justizpolitikern und Wissenschaftlern, möchte helfen, diese Spaltung bewußt zu machen und zu überwinden. In einer Erklärung vom März 1999 plädiert die Initiative für eine neue Kultur im Umgang mit der Jugend.

Jugend und ihre Gesellschaft

Jugend ist eingebettet in die Erwachsenenwelt. Im Verhalten von Jugendlichen spiegelt sich auch die innere Verfassung der Erwachsenengesellschaft wider. Dies wird allerdings nur selten so gesehen. Denn die Erwachsenen grenzen die Probleme der Jugendlichen aus und machen sie zu deren Problemen, ohne begreifen zu wollen, daß es auch, vielleicht in erster Linie, die eigenen sind.

Vor allem fehlt zunehmend ein Verständnis für die Eigentümlichkeiten jugendlichen Reifens unter den veränderten sozio-ökonomischen Bedingungen unserer Gesellschaft.

Die Jugend wollte sich schon immer austesten, machte sich auf die Suche nach sich selbst und ihrer Stellung in der Welt und gegenüber ihrer Umgebung, definierte auf ihre Weise ihre Perspektiven und formulierte ihre Ziele. Es waren Entwicklungswege in Richtung auf die Erwachsenenwelt, wofür Freiräume und Entwicklungsspielräume verlangt und dabei – keineswegs immer erfreuliche – jugendtypische Verhaltensformen ausprobiert wurden. Nun werden Perspektiven und Ziele für die Jugend im Hinblick auf eine gefährdete Zukunft immer fragwürdiger, worüber sie zunehmend unruhiger wird und mitunter schärfere, aggressive Verhaltensfor-

men an den Tag legt. Entsprechend verschärfen sich die Klagen der Erwachsenen, obwohl sie für die Unruhe selbst Anlaß genug gegeben haben, haben sie doch die Chancen der Nachfolgegeneration nachhaltig verschlechtert. Zu denken ist dabei an solch ungelöste Zukunftsprobleme wie die Umweltzerstörung, die immer enger werdenden Handlungsspielräume des Staates kraft wachsender Verschuldung oder an die Gefährdung fundamentaler Lebensbereiche wie Arbeit und Wohnen und anderer Formen der Verwirklichung von Lebenssinn und Lebensglück außerhalb der Sozialhilfe. Dahinter steht, daß Kinder und Jugendliche nicht schlechter sein können als die Gesellschaft, in die sie hineinerzogen werden. Die Erwachsenen sind schließlich Vorbilder auch in negativer Hinsicht. Eine Ellenbogengesellschaft wie die unsrige ist eine gewalttätige Gesellschaft, und das jugendtypische Pendant hierzu ist dann physische Aggressivität. Ähnliches gilt etwa für Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gegen Ausländer; sie wachsen nicht von allein in den Jugendlichen heran, sondern werden abgucken, gelernt und übernommen. Lediglich die Art des Ausagierens in besonderen Verhaltensmustern mag dann jugendtypisch sein.

Dies einzusehen und sich einzustellen fällt sehr schwer. Wir sorgen dafür, daß Jugend keinen ihr

gemäßen eigenen Status bekommt, daß Jugendliche sozial und rechtlich als kleine Erwachsene angesehen und behandelt werden, deren spezifische Verhaltensweisen entsprechend keine eigenen Qualitäten besitzen, sondern meist nur als Ausdruck von noch nicht gelungener Anpassung angesehen und entsprechend behandelt werden. Durch das Nichtakzeptieren jugendlicher Welten als eigenständige kulturelle Räume bleiben sie uns Erwachsenen fremd und erzeugen dadurch Ängste. Jugend wird dann leicht zum geeigneten Sündenbock für vieles, was wir an eigenem Fehlverhalten, auch an Vorurteilen und Lasten, mit uns herumtragen, oder was wir an ihr falsch machen. Seit jeher haben wir feinsinnige pädagogische, wissenschaftliche, rechtliche oder politische Mechanismen entwickelt, mit deren Hilfe wir unsere Ängste bannen und unsere Kinder und Jugendlichen auf Distanz halten – disziplinierend, kriminalisierend, strafend, entmündigend. Wir neigen dazu, sie in ihren Abweichungen als Täter oder potentielle Täter zu behandeln, nicht selten auch dann, wenn sie Opfer sind. Und selbst wo einmal nicht das Wohl der Gesellschaft, sondern das des Kindes gefährdet ist, etwa durch verhängnisvolle Erziehungsstile, werden nicht die Eltern den Kindern, sondern die Kinder den Eltern weggenommen und anderweitig untergebracht. Hatte eine Pädagogik, die zu Recht »schwarz« genannt wird, über Jahrhunderte hinweg den Eigensinn des Kindes, also seinen eigenen Sinn, als Auflehnung gegen die Herrschaft der Erwachsenen verstanden und ihn oft mit allen Mitteln unterbunden, dann drängt sich die Frage auf, ob das zählebigste Züchtigungsrecht der Eltern nicht eine überholte Reminiszenz hieran ist.

Körperliche und geistige Reifungsprozesse setzen heute früher ein als in vergangenen Generationen, die soziale Reifung dauert jedoch länger, weil die Anforderungen an soziale Kompetenz in einer immer komplizierteren Welt um ein Mehrfaches gestiegen sind. Gleichwohl können die beobachtbare längere Verweildauer junger Menschen im Elternhaus und die längeren Schul- und Ausbildungszeiten nicht als Verlängerung einer Phase verstanden werden, die Reife und so-

ziale Kompetenzen fördert und die Identitätsbildung begünstigt; es sind oft eher Warteschleifen in Hoffnung und Erwartung einer beruflichen Perspektive vor einem Horizont, der immer mehr zurückweicht. Welche Gründe der Abbau von Arbeitsplätzen auch immer haben mag, die Folgen jedenfalls sind tiefgreifende Verunsicherungen. Bereits Kinder benennen als Hauptprobleme ihres Lebens Zukunftsängste, insbesondere die Angst vor Arbeitslosigkeit, die noch dadurch verstärkt werden, daß auch die Familie als traditionelles Stützsystem in die Krise geraten ist.

Ausgrenzung und Fremdbestimmung

Nicht erst seit heute wissen wir aus praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Forschung, daß soziale Ausgrenzung insbesondere bei jungen Menschen sehr häufig zu normabweichendem Verhalten führt, also auch zu Kriminalität und insbesondere Gewalt. Solange die Randsituation ein vorübergehender Zustand ist und sich in absehbarer Zeit neue Perspektiven bieten, die auf gesellschaftliche Integration hindeuten, ist die Motivation zu normkonformem Verhalten noch verhältnismäßig groß. Sinkt die Wahrscheinlichkeit von Integration innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes, sinkt auch die Motivation, sich an die Normen der Gesellschaft anzupassen.

Gerade ein großer Teil der jungen (rechtsradikalen) Gewalttäter ist von solcher Perspektivlosigkeit, von Ausgrenzungsängsten und dem drohenden Absinken in ein *Verlierermilieu* betroffen. Es sind diejenigen, die durch die tiefgreifenden wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse insbesondere in den neuen Bundesländern aus der gewohnten Berufssozialisation ausgegliedert werden oder in der Angst leben, trotz Job oder Lehrstelle schon bald zum Heer der Absteiger zu zählen. Dazu gehört, daß es an Modellen fehlt, wie man mit derartigen Lebenskrisen umgehen kann, weil die Erwachsenen, die solche Modelle entwickeln müßten, selbst vielfach ratlos und gestaltungsunfähig geworden sind.

Daß Jugendliche in solchen Situationen einfache Antworten su-

chen, die ihnen eine emotionale Stütze versprechen, Schutz und Gemeinschaft bieten und Sinn vermitteln, ist naheliegend. Die häufige Folge einer Bindung an subkulturelle Milieus mit ggf. kriminellem Einschlag oder an Gruppen mit politisch radikalen und gewalttätigen Orientierungen sollte dann ebenfalls nicht erstaunen.

Einer der stärksten Ausgrenzungsfaktoren in unserer Gesellschaft ist die Arbeitslosigkeit bzw. das Fehlen von Ausbildungsplätzen für junge Leute. Arbeit dient nicht nur der materiellen Sicherheit, sondern besitzt auch immaterielle Werte, die sich in sozialer Anerkennung, der Steigerung des Selbstwertgefühls sowie der Schaffung und Erhaltung sozialer Kontakte ausdrücken.

Zwar werden die grundlegenden Existenzbedürfnisse durch Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe recht und schlecht zufriedengestellt. Die durch ständige Werbung erzeugten Konsumwünsche, die über die Grundalimentierung hinausgehen, können sich aber immer mehr Menschen immer weniger erfüllen. Dies wird dort umso intensiver und frustrierender erlebt, wo sich Schulkameraden, Freunde und Bekannte, die vielleicht zu den »Gewinnern« einer ökonomisierten Gesellschaft gehören, mit den gewünschten Konsumgütern versorgen können, wodurch sie soziale Anerkennung und das Gefühl, »jemand zu sein«, erreichen (psychische Ressourcen). Da das soziale Prestige eines Menschen in unserer Konsumgesellschaft sehr stark über seinen ökonomischen Status definiert wird, ist die Neigung groß, sich die ersehnten Prestigeobjekte dann auf illegale Weise zu beschaffen. Eigentums- und auch Gewaltdelikte können in diesem Sinne zu einer Art »Beschaffungskriminalität« werden, deren Zwangsläufigkeit wir aus der Drogenabhängigkeit kennen.

Soziale Ausgrenzung ist aber nicht nur eine Folge von Arbeitslosigkeit, dem Mangel an Ausbildungsplätzen und unerfüllten Konsumvorstellungen. Sie folgt oft auch aus defizitärer familiärer Erziehung und unzureichender schulischer Ausbildung, wenn es in Elternhaus und Schule an der Vermittlung von Kompetenzen für die Lösung von Konflikten und an Vor-

bildern für die Erlangung von Lebenstüchtigkeit fehlt, verbunden mit Hilfe im Falle des Mißlingens und mit Anerkennung im Falle des Gelingens. Echte Chancen und gute Entwicklungsbedingungen haben im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich vor allem die Jugendlichen, die über materielle Unterstützungen hinaus über Anbindungen an solche Personen oder Einrichtungen verfügen, die ihre Handlungskompetenzen fördern (soziale Ressourcen).

Kultur der Partnerschaft und des Dialogs

Die Magdeburger Initiative setzt sich für einen grundlegenden Perspektivenwechsel in den Einstellungen zur Jugend ein. Dies bedingt eine *Kultur der Partnerschaft* und eine *Kultur des Dialogs* mit Jugendlichen, in der ihre Sicht der Dinge zur Sprache kommt. Zu diesem Zweck müssen sie lernen und ermutigt werden, ihre Einstellungen und Bedürfnisse zu artikulieren; die Erwachsenen müssen lernen ihnen zuzuhören, sie zu verstehen und zu akzeptieren. Die Lehre hieraus wäre, daß nicht die Jugend die Gesellschaft bedroht, sondern daß sie durch die Gesellschaft in ihren Entwicklungschancen bedroht ist.

Eine solche Perspektive ist dann einer der Hintergründe, vor denen Jugendkriminalität zu diskutieren ist, soweit sie über den (un)reifebedingten Normalbereich hinausgeht. Kriminalität ist dann kein isolierbares Phänomen mehr, weder in der individuellen Sicht auf den jugendlichen Straftäter noch in politischer Hinsicht, sondern gehört in den größeren Zusammenhang gesellschaftlicher Desorganisation einschließlich der Gefahr wachsender Ausgrenzungen, doch auch des gesellschaftlichen Wandels. Auf diesen Ebenen ist nach Antworten zu suchen, und dies gemeinsam mit den Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund werden in der Erklärung eine Vielzahl von gesellschaftspolitischen Forderungen erhoben:

- zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik
- zur Drogenpolitik
- zur Freizeitpolitik
- zur Schulpolitik mit Einschluß einer Medienerziehung.

Die Erklärung schließt mit Forderungen zum Jugendstrafrecht:

- Eine Abschreckung durch Strafandrohung oder konkrete Sanktionen des Jugendstrafrechts ist, wie viele Untersuchungen ergeben haben, zumindest bei Jugendlichen weitgehend illusionär. Auch sind positive erzie-

ningskurse, insbesondere in Form des Anti-Gewalt-Trainings, Einzelbetreuungen etc.) genutzt, also in der Praxis auch angeboten werden. In Fällen sogenannter Entwicklungskriminalität sind freilich über die Entdeckung der Tat, über die polizeiliche Vernehmung sowie über die Reaktionen des sozialen Umfeldes hinaus



herische Wirkungen durch Freiheitsentzug in Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten die Ausnahme.

- Von daher gilt es, sowohl aus Gründen der Effizienz wie der Humanität, ambulanten Sanktionen Vorrang einzuräumen und den Freiheitsentzug nur als letztes Mittel zum – vorübergehenden – Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten einzusetzen. Eine Ausweitung der freiheitsentziehenden Reaktionen durch geschlossene Heimerziehung ist abzulehnen.
- Hierbei ist insbesondere der Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben. Mit ihm kann noch am ehesten der Verantwortlichkeit für die Tat durch den jugendlichen Täter erreicht und künftiger Straffälligkeit vorgebeugt werden.
- Daneben müssen die erzieherischen Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes (z.B. soziale Trai-

vielfach keine weiteren Sanktionen mehr notwendig.

- Die Umsetzung jugendadäquater Reaktionen setzt eine entsprechende Fachausbildung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte voraus.
- Auch das Jugendstrafrecht muß ein Recht für die Jugend sein, das heißt, auch in strafrechtlichen Konfliktsituationen müssen die Jugendlichen ernst genommen werden, z.B. dadurch, daß ihre spezifische Lebenssituation in die Frage des Ob und Wie der Sanktionierung einbezogen wird.

Prof. Dr. Heribert Ostendorf leitet die Forschungsstelle »Jugendstrafrecht und Kriminalprävention« an der Universität Kiel und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift; der Autor ist Mitglied der Magdeburger Initiative

Der vollständige Text ist von der Internet-Adresse www.der-jugendrichter.de unter news abrufbar